

Elternzeit und ihre Tücken

Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Juni 2018 15:31

Der Mutterschutz ist definitiv sachgrundgebunden, da er immer durch den Geburtstermin bestimmt ist.

Wenn du deine Elternzeit als Vater direkt an die Geburt anschließt (und dein Kind durch glückliche Fügung am ersten Schultag nach den Sommerferien geboren wird), kommst du ja genauso in den Genuss, wenn du die Elternzeit direkt an die Geburt anschließt (und dann geht der Antrag auch durch). 